

deutschen Musik am Hoftheater und im Jahre 1793 herzoglicher Konzertmeister. Zumsteeg setzte sich vor allem für die Werke Mozarts ein. Er selbst schrieb auch Opern. Seine „Geisterinsel“ die 1798 in Stuttgart uraufgeführt wurde, war der größte Erfolg des Komponisten. Diese Oper erlebte auch Aufführungen in Wien, Frankfurt und Königsberg. Sogar eine Aufführung in Paris war geplant.

Die Hauptstärke Zumsteegs lag jedoch auf dem Gebiet der Ballade, hier war er wirklich ein Meister.

Carl Loewe sang Zumsteegs Balladen seinen Freunden vor. Ebenso Schubert, der einmal seinem Freund Spaun gegenüber äußerte, daß er „tagelang in den Liedern Zumsteegs schwelgen könne“. Beide Komponisten nahmen sich in ihren ersten Kompositionsvorversuchen Zumsteeg zum Vorbild.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß Zumsteeg als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit, sowohl als Mensch und als Künstler verehrt wurde. Wir begreifen, daß der Tod des „Württembergischen Mozart“ (am 27. Jan. 1802) eine schmerzliche Lücke in den Freundeskreis riß. Schiller schrieb darüber: „Ich habe den Tod des guten Zumsteeg aufs schmerzlichste beklagt, denn er ge-

hörte zu den redlichsten Gemütern, die ich kannte, und die Welt sowohl als seine Freunde haben unersetzlich viel an ihm verloren.“

Außer diesen zum engeren Freundeskreis Schillers gehörenden Musikern wären noch einige weitere Komponisten, die aus der Karlsschule hervorgingen, zu nennen: *Johann Christoph Weber (1755–1843)*,

Jakob Friedrich Gauß (1758–1791), beide Verfasser von Singspielen, ferner *Johann Friedrich Weberling (1769 bis 1812)* von dem einige Ballettmusiken und Instrumentalkompositionen bekannt sind und *Florian Deller (1729 bis 1773)*, der von 1751–1771 Hofmusikus und Konzertmeister war und sich als Komponist von *Buffo-Opern* einen Namen machte.

Die meisten dieser Namen sind vergessen, auch ihre Werke mit wenig Ausnahmen verschollen. Einige von ihnen sind noch in musikgeschichtlichen Werken zu finden. Aber diese Komponisten haben alle einmal eine große Bedeutung im schwäbischen Musikleben gehabt und darüber müssen wir uns freuen.

Daß das Schillerjahr 1955 uns wieder einmal auf ihre Spuren geführt hat, ist uns von besonderem Wert.

Die regionalen Veränderungen in der Konfessionszugehörigkeit der Bevölkerung Württembergs einschließlich Hohenzollern von 1900-1950

Von Emil Fiedler

Die Hauptverbreitungsgebiete der beiden großen christlichen Kirchen waren bis zur Jahrhundertwende fast ausschließlich historisch nach dem im Augsburger Religionsfrieden 1555 getroffenen Übereinkommen „Cuius regio, eius religio“ bedingt. Seit 1900 zeigt jedoch die Entwicklung, daß sich sowohl das Größenverhältnis zwischen dem protestantischen und katholischen Bevölkerungsteil, wie auch hinsichtlich der außerkirchlichen christlichen Sondergemeinschaften und Sekten, sowie der Freireligiösen und Gemeinschaftslosen ständig verändert. Die Umschichtung hat von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ein größeres Ausmaß angenommen. Sie ist gezeichnet durch eine unaufhörlich fortschreitende räumliche Vermischung der beiden großen Konfessionen einerseits und durch die Ausbreitung von einer Vielzahl von christlich orientierten Sondergemeinschaften und ein starkes Wachstum der völkischen und sonstigen Weltanschauungsgemeinschaften, der Freireligiösen sowie der Gruppe der Gemeinschaftslosen andererseits.

Die Wohnbevölkerung nach der Religionszugehörigkeit

Konfession	1900	1925	1950
Evangelische Bevölkerung ¹	1 498 187	1 725 887	2 071 744
Katholische Bevölkerung	702 916	864 623	1 376 273
Bevölkerung insgesamt	2 236 260	2 652 075	3 619 073

Von 100 der Bevölkerung waren

evangelisch ¹	67,1	65,1	57,2
röm.-katholisch	31,9	32,6	38,0
übrige Christen ²	0,4	1,3	2,5
Nichtchristen ³	0,6	1,0	2,3

¹ Nur Angehörige der Evang. Landeskirche.

² Angehörige der Evang. Freikirchen, der orthodoxen Kirchen, der Altkathol. Kirche und der christlichen Sondergemeinschaften und Sekten.

³ Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft, Freireligiöse, Angehörige von Weltanschauungsgemeinschaften, Gemeinschaftslose und ohne Angabe.

Das Verhältnis der Zahl der Evangelischen zur Zahl der Katholiken

Während der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung sich von 1900–1925 nur ganz unwe sentlich geändert hat, ist im Gegensatz dazu der Anteil der Evangelischen von 67,1 v. H. auf 65,1 v. H. zurück gegangen. Die Tendenz zur Senkung des Anteils der Evangelischen hält auch in den nachfolgenden Jahren an, im Jahre 1933 betrug er 63,6 zu 32,8 bei den Katholiken. Mit dem Nationalsozialismus und seinem Versuch, das politische Programm zur Weltanschauung zu erheben, wird die Religionszugehörigkeit zu einem politischen Begriff, dem weite Kreise der Bevölkerung verfallen sind. Dazu kommt, daß die Zunahme der evangelischen Christen von 1900–1939 hinter der der Gesamtbevölkerung zurückbleibt, während die Zahl der Katholiken stärker anwächst, infolge der Zuwanderung aus dem Saargebiet, aus Bayern und Österreich im Zuge des Ausbaus der kriegswirtschaftlichen Industrie und durch den Geborenennüberschuß, der bei der ländlichen katholischen Bevölkerung etwas höher ist als bei der evangelischen. Dies führte bis 1939 zu einem weiteren Absinken des evangelischen Bevölkerungsanteils auf 62,2 v. H. gegenüber einem katholischen Bevölkerungsanteil von 33,8 v. H. Die weitere Entwicklung von Kriegsende bis 1950 wird maßgebend durch die Übernahme von Vertriebenen und Zugewanderten bedingt, von denen fast 60 v. H. katholisch sind. Einen gewissen Einfluß haben zweifelsohne auch die nach Kriegsende wieder stark einsetzenden Kirchenrücktritte ausgeübt, wobei die registrierten Rücktritte allerdings nur ein Viertel der seinerzeit erfolgten Austritte betragen. Dagegen hat die bereits seit Ende des ersten Weltkrieges beginnende Hinwendung zu den christlichen Sondergemeinschaften, zu den Freireligiösen und Gemeinschaftslosen weiterhin angehalten, so daß im Jahre 1950 der Anteil der Evangelischen nurmehr 57,2 v. H. betrug, während der katholische Bevölkerungsanteil sich auf 38,0 v. H. erhöhte.

Die christlichen Sondergemeinschaften und Sekten

In den Jahren nach dem ersten Weltkrieg erfahren die christlichen Sondergemeinschaften mit ihrer endzeitlichen Verheißung der baldigen Errichtung einer neuen Welt in paradiesischer Vollkommenheit einen starken Zulauf. Ihr Mitgliederstand hat sich allein im Zeitraum von 1900–1925 von rund 1600 auf rund 17 000 erhöht. In den Jahren 1933–1939 erhöhen sich ihre Mitgliederzahlen weiterhin auf insgesamt 33 000. Entscheidend für ihre weitere Entwicklung ist die Zeit vom Ausgang des zweiten Weltkrieges und

die Jahre danach mit ihrer Weltuntergangsstimmung und den weiter anhaltenden Überritten, so daß 1950 ihre Mitgliederzahl bis auf 56 000 angestiegen war.

Die jüdische Religionsgemeinschaft

Die Zahl der Juden ist schon seit der Jahrhundertwende immer kleiner geworden, so daß 1933 nur etwa 10 300 Glaubensjuden gezählt wurden. Von da ab sind durch die bekannten politischen Umstände die jüdischen Glaubensgemeinden bis 1939 auf weniger als die Hälfte ihres Mitgliederstandes von 1925, auf rund 4 700 zusammengeschrumpft. Diese weiterhin anhaltende Entwicklung führte bis zum Kriegsende zu ihrer restlosen Auflösung, so daß 1945 von den ehemals hier landsässigen Einwohnern jüdischen Glaubens, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, niemand mehr vorhanden war. Die bei der letzten Volkszählung 1950 in Württemberg und Hohenzollern ermittelten 788 Angehörigen der jüdischen Glaubensgemeinschaft sind zum größten Teil zugewanderte Emigranten und ausländische Flüchtlinge.

Die nichtchristlichen Gruppen

Bei diesen handelt es sich um die zahlreichen philosophischen und völkischen Weltanschauungsgemeinschaften, um die Gottgläubigen, sowie um die Gemeinschafts- und Konfessionslosen. Die weitaus größte und stärkste Gruppe bilden die Gemeinschaftslosen, worunter alle Gottgläubigen, Konfessionslosen, Religionslosen und sonstige nichtkirchlich gebundene Kreise fallen. Ihre Entstehung reicht in den Ausgang des 19. Jahrhunderts, insbesondere in die Jahre unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg zurück, als die politische und geistige Verworrenheit auf das religiöskirchliche Gebiet übertragen wurde. Mit seinen nach dem ersten Weltkrieg einsetzenden Umschichtungsprozessen in den bisher beständigen Gesellschaftsordnungen ist es eine bestimmte Bevölkerungsschicht vor allem in den Industriestädten, die in Auswirkung der politischen Umwälzungen ihre Bindung zur Kirche löst und sich als konfessionslos bezeichnet. Das hatte zur Folge, daß ihre Zahl von nur rund 700 um die Jahrhundertwende bis 1925 um mehr als das Zwanzigfache, nämlich auf rund 17 000 anstieg. Mit dem Jahre 1933 beginnt auch hier wiederum ein neuer Abschnitt in der Entwicklung. Indem der Nationalsozialismus dem kirchengebundenen Christentum seinen Begriff der „Gottgläubigkeit“ als die dem deutschen Menschen „artgemäße Religiosität“ entgegenstellt, wird die Religionszugehörigkeit zu einem politischen Begriff für weite Kreise der Bevölkerung, so daß sich ihre Zahl bis 1939 um weitere 61 000 auf rund 78 000, darunter rund 63 000 Gottgläubige, er-

Die Wohnbevölkerung Württembergs einschl. Hohenzollerns nach der Religionszugehörigkeit 1900–1950

Bekenntnis	1900	1925	1950
Evangelische Landeskirche	1 500 281	1 725 887	2 071 744
Evangelische Freikirchen insges. und zwar:	7 425	15 642	27 427
Lutherische Freikirchen	1	256	5 397
Reformierte freie Gemeinden	—	20	425
Bund ev. freikirchlicher Gemeinden (Baptisten)	2 228	2 071	5 309
Methodisten	3 728	6 092	9 566
Evangelische Gemeinschaft	1 178	6 377	5 264
Bund freier evang. Gemeinden	—	—	154
Mennoniten	268	729	1 237
Heilsarmee	22	97	75
Römisch Katholische Kirche	713 498	864 623	1 376 273
Altkatholische Kirche und verwandte Gruppen	181	619	1 376
Ostkirchen (Orthodoxe)	78	269	4 246
Christlich orientierte Sondergemeinschaften	1 603	17 160	56 243
darunter:			
Apostolische Gemeinden	904	13 184	45 875
Adventisten	57	1 298	2 457
Gesellschaft d. deutschen Tempels	332	110	1 113
Bibelforscher	—	1 036	746
Kirche Jesu Christi des Heiligen der letzten Tage	9	161	574
Jüdische Religionsgemeinschaft	12 448	11 162	788
Andere Volks- und Weltreligionen	3	53	440
Freireligiöse, Weltanschauungsgemeinschaften und Gemeinschaftslose	711	15 981	71 789
Ohne Angabe	32	679	8 747
Gesamtbevölkerung	2 236 260	2 652 075	3 619 073

Anmerkung: Vgl. hierzu E. Fiedler „Die Vielgestaltigkeit religiösen Lebens in Baden-Württemberg seit der Jahrhundertwende 1900–1950“, eine Entwicklungsgeschichtliche Schau über Wesen, Eigenart und regionale Verbreitung der zahlreichen religiösen-, philosophischen- und Weltanschauungsgemeinschaften mit Angaben über Herkunft und erstmaliges Auftreten. Erschienen in Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg 1. Jahrg. 1954, Heft 4, herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Stuttgart.

höhte. Diese Steigerung dürfte sich bis zum Kriegsende fortgesetzt haben. Unter den veränderten politischen Verhältnissen nach dem Mai 1945 wurde die Bewegung wieder etwas rückläufig, indem bis 1950 sich über 6000 aus den Reihen der Gemeinschaftslosen insbesondere der Gottgläubigen neuerdings wieder der Kirche und zum Teil einer christlichen Sondergemeinschaft anschlossen.

Die regionalen Auswirkungen

Dieser konfessionelle Umschichtungsprozeß in den vergangenen 50 Jahren tritt am deutlichsten in einem Vergleich der Bevölkerungsanteile nach der Religionszugehörigkeit in den Stadt- und Landkreisen für die Jahre 1939 und 1950 zutage. Während 1939 noch in 36 Kreisen die evangelische Bevölkerung mehr als

50 v. H. der Kreisbevölkerung betrug, waren es 1950 nur noch 33 Kreise. Umgekehrt hat sich die Zahl der Kreise mit mehr als 50 v. H. katholischer Bevölkerung gegenüber 1939 von 34 auf 36 Kreise erhöht. Noch deutlicher wird dieser konfessionelle Ausgleichsprozeß bei einer weiteren Aufgliederung der jeweiligen Anteilsquoten in den Kreisen. Hier zeigt sich, daß sich insbesondere die Zahl der Kreise mit fast ausschließlich evangelischer oder katholischer Bevölkerung durch die Bevölkerungsverschiebungen in der Nachkriegszeit sehr stark vermindert hat. Gleichzeitig verzeichneten in sämtlichen Kreisen die christlichen Sondergemeinschaften und Sektengruppen gegenüber 1939 ein weiteres Anwachsen ihrer Gemeinschaften, während in den nichtchristlichen Gruppen durchweg ein geringer Rückgang eingetreten ist.

Der Anteil der evangelischen und katholischen Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen 1939 und 1950
im Vergleich zu den sonstigen Bekenntnissen

Kreise Regierungsbezirke Land	Von je 100 der Wohnbevölkerung waren							
	evangelisch ¹		röm.-kath.		übrige Christen ²		Sonstige ³	
	1939	1950	1939	1950	1939	1950	1939	1950
Stadtkreise								
Stuttgart	68,6	67,3	22,6	23,7	1,6	2,6	7,2	6,4
Heilbronn	74,5	72,8	18,0	20,1	1,7	2,4	5,8	4,7
Ulm	48,5	48,3	46,0	46,2	1,4	2,6	4,1	2,9
Landkreise								
Aalen	24,2	26,2	73,7	72,2	0,3	0,6	1,8	1,0
Backnang	91,3	78,1	5,6	17,9	1,8	2,5	1,3	1,5
Böblingen	86,2	73,2	9,3	23,1	1,7	2,0	2,8	1,7
Crailsheim	86,5	75,7	11,9	22,7	0,7	0,9	0,9	0,7
Eßlingen	79,2	66,5	15,9	28,8	1,2	1,8	3,7	2,9
Göppingen	64,4	54,3	32,0	41,9	0,9	1,4	2,7	2,4
Heidenheim	75,0	62,1	21,6	34,1	1,1	1,4	2,3	2,4
Heilbronn	74,1	68,0	23,9	29,7	0,7	1,1	1,3	1,2
Künzelsau	52,4	46,0	45,7	51,6	1,2	1,7	0,7	0,7
Leonberg	89,3	75,1	8,0	21,1	1,2	2,1	1,5	1,7
Ludwigsburg	84,4	71,9	10,7	23,3	1,6	2,3	3,3	2,5
Mergentheim	58,7	54,3	39,7	44,7	0,2	0,4	1,4	0,6
Nürtingen	89,5	74,6	5,4	21,8	1,5	2,1	3,6	1,5
Öhringen	92,2	77,5	5,4	19,1	1,5	2,4	0,9	1,0
Schw. Gmünd	37,6	33,8	60,5	63,9	0,4	1,0	1,5	1,3
Schw. Hall	82,9	73,9	13,8	23,0	1,4	1,8	1,9	1,3
Ulm	59,6	51,6	38,2	46,5	0,9	1,2	1,3	0,7
Vaihingen	93,4	78,9	3,9	17,9	2,0	2,2	0,7	1,0
Waiblingen	87,9	73,3	8,4	22,4	1,5	2,3	2,2	2,0
Reg.-Bez. Nordwürttemberg ..	72,1	64,1	23,0	31,2	1,3	1,9	3,6	2,8
Landkreise								
Balingen	69,0	67,9	29,4	29,9	0,8	1,2	0,8	1,0
Biberach	11,4	17,9	87,8	80,9	0,1	0,5	0,7	0,7
Calw	92,2	89,7	5,0	6,8	1,3	2,1	1,5	1,4
Ehingen	12,6	18,0	86,6	81,3	0,2	0,4	0,6	0,3
Freudenstadt	87,7	85,4	7,9	9,5	3,2	4,0	1,2	1,1
Hechingen	5,8	11,5	93,4	88,0	0,1	0,1	0,7	0,4
Horb	42,1	45,6	55,3	51,9	1,1	1,8	1,5	0,7
Münsingen	67,4	68,7	31,3	29,8	0,6	1,0	0,7	0,5
Ravensburg	13,3	17,9	85,2	80,6	0,4	0,7	1,1	0,8
Reutlingen	86,3	82,9	9,3	12,1	2,0	2,8	2,4	2,2
Rottweil	30,8	32,2	65,0	64,0	0,7	1,2	3,5	2,6
Saulgau	4,6	10,1	94,8	89,1	0,0	0,3	0,6	0,5
Sigmaringen	5,5	12,6	94,0	86,6	0,0	0,3	0,5	0,5
Tettnang	16,0	18,1	81,3	79,9	0,5	0,9	2,2	1,1
Tübingen	68,3	67,7	29,0	28,7	1,4	2,1	1,3	1,5
Tuttlingen	42,5	45,6	55,6	52,4	0,2	0,8	1,7	1,2
Wangen	7,1	12,6	92,1	86,2	0,3	0,7	0,5	0,5
Reg.-Bez. Südwestwürttemberg-Hohenzollern	43,7	45,4	54,0	52,1	0,8	1,3	1,5	1,2

¹ Einschließlich Freikirchen.

² Altkatholiken, Orthodoxe und Angehörige der christl. Sondergemeinschaften.

³ Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft, der Weltanschauungsgemeinschaften, Freireligiöse und Gemeinschaftslose.